

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet WA „Am Pfaffenhölzl“ in  
den Klinglbach durch die Gemeinde Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen

Auslegung der gehobenen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und des  
dazugehörigen Planes Nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4  
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz

## **Bekanntmachung**

Die Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und des  
dazugehörigen Planes des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 25.01.2021, Az. 21-  
6411/2 für das oben genannte Vorhaben liegen

in der Zeit vom **06.04.2021** bis **20.04.2021**

in der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Zi. Nr. 002, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg  
innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Zudem wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden  
Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Rattenberg veröffentlicht (Art. 27 a  
BayVerwVfG).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der  
Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Rattenberg, 26.03.2021  
Gemeinde Rattenberg



Schröfl Dieter  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an die Amtstafel:

Ausgehängt am: 26.03.2021

Abgenommen am: 21.04.2021

Für die Richtigkeit: